

1. Was kostet das Parken auf dem Parkplatz am ICE-Bahnhof.

Die erste Stunde ist kostenfrei, danach werden 80 Cent pro Stunde berechnet.

Der Tageshöchstsatz liegt bei 5 EUR für 24 Stunden. Der Wochentarif (7x 24 Stunden bei einer Ein- und Ausfahrt, z.B. für Urlaubsreisen, siehe auch Nr. 2) beträgt 15 EUR.

Innerhalb der ersten Stunde kann der Parkplatz einfach wieder verlassen werden. Es ist von Ihnen nichts weiter zu unternehmen.

Die aktuelle Gebührenordnung finden Sie unter dem Reiter „Parken“ →“Gebührenordnung“

2. Ich habe den Parkplatz ohne Bezahlung verlassen. Was kann ich tun?

Bis 24 Stunden nach der Ausfahrt kann die Parkgebühr an einem der drei Kassenautomaten nachbezahlt werden (gilt nicht für angemeldete Dauerparker). Danach ist keine Bezahlung mehr möglich.

3. Wie erhalte ich den Wochentarif?

„Wochentarif“ bedeutet, dass das Fahrzeug über mehrere Tage auf dem Parkplatz stehen bleibt (3-7 Tage, z.B. für Urlaubsreisen). Der Wochentarif kann nicht im Voraus gebucht werden. Er gilt für eine Ein- und Ausfahrt im genannten Zeitraum.

Bei der Kennzeicheneingabe am Kassenautomaten wird der Tarif automatisch ermittelt.

Vergünstigungen, um eine Woche jeden Tag auf dem Parkplatz ein- und auszufahren und zu parken gibt es nicht. Hier wird jeweils entsprechend der Gebührenordnung abgerechnet.

4. Wer gehört zu den Dauerparkern?

Personen die nachweisen, dass sie nahezu täglich mit dem Zug fahren.

Angaben über die von der Verbandsgemeindeverwaltung akzeptierten Nachweise sind der Benutzungsordnung für den Parkplatz am ICE-Bahnhof zu entnehmen.

Welche Vergünstigungen gibt es für Dauerparker und wo kann ich mich registrieren?

Siehe hierzu FAQ Dauerparker

5. Wo und wie wird der Parkvorgang bezahlt?

Sie erhalten kein Ticket. Die Parkgebühr kann ausschließlich an einem der drei Kassenautomaten bezahlt werden (zwei im Bahnhofsgebäude, einer im Außenbereich der Ein-/Ausfahrt). Sie zahlen erst, wenn Sie den Parkplatz wieder verlassen wollen.

a) Ich bin „Normalparker“ (Tagesparker)

Das Autokennzeichen muss (ohne Leerzeichen oder Trennstriche) am Kassenautomaten eingegeben werden. Der Kassenautomat zeigt den Rechnungsbetrag an. Sie werden vom Automat durch das Menü geführt.

b) Ich bin angemeldeter Dauerparker (siehe FAQ Dauerparker)

6. Welche Zahlungsmittel akzeptiert der Kassenautomat?

- Bargeld (bis 50 Euro-Scheine, ab einem Zahlbetrag von 29,90 EUR)
- girocard
- Kreditkarten (Mastercard, Visa)

7. Ich fahre in den Urlaub und möchte einen Stellplatz reservieren. Wie geht das?

Reservierungen sind weder für den Parkplatz am ICE-Bahnhof noch für die Tiefgarage am ICE-Bahnhof möglich.

Bei der Einfahrt auf den Parkplatz am ICE-Bahnhof wird Ihr Kennzeichen fotografiert. (Sie erhalten kein Parkticket.) Nach der Rückkehr nach Montabaur gehen Sie für die Bezahlung an einen der drei Kassenautomaten (weitere Information zum Zahlvorgang siehe Punkt 5 u.6).

8. Gibt es eine maximale Parkdauer?

Nein, auch für eine längere Dauer können Sie Ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz abstellen. Die Gebühren sind entsprechend der gültigen Gebührenordnung zu entrichten.

9. Was bedeutet „Kiss & Ride“? Und wo finde ich diesen Bereich?

Auch K+R bzw. K&R genannt, beschreibt die Zone um den Kreisel an der Ausgangsseite des Bahnhofsgebäudes in Richtung Autobahn wo kurz angehalten werden kann, um jemanden ein-/aussteigen zu lassen und direkt wieder abgefahren wird. Die erste Stunde ist kostenfrei.

10. Gibt es eine Ladestation für E-Autos auf dem Parkplatz am ICE-Bahnhof?

Nein.

11. Wo finde ich Fahrradstellplätze am ICE-Bahnhof?

Die Fahrradständer befinden sich unter der Treppe am Ausgang des Bahnhofsgebäudes Richtung Bahnallee.

12. Wo kann ich mein Motorrad am ICE-Bahnhof abstellen?

Motorradstellplätze finden Sie in der Bahnallee, in der Nähe des Treppenaufgangs in das Bahnhofsgebäude.

13. Darf ich mit einem Wohnwagen / Anhänger o.ä. auf dem Parkplatz parken?

Nein.

14. Wo finde ich Behindertenparkplätze? Und wie ist die Benutzung geregelt?

Die Behindertenparkplätze befinden sich direkt neben dem Container der Parkplatzverwaltung in der Nähe zum Eingang in das Bahnhofsgebäude. Für die Nutzung gilt die StVO.

15. Ich habe aufgrund meiner Behinderung den blauen/ gelben / orangenen Parkausweis. Was ist von mir zu tun?

Bevor Sie auf den Parkplatz fahren, benötigen wir (am besten per E-Mail an parkplatzverwaltung-ice@montabaur.de) **folgende Informationen:**

- Kopie des Parkausweises für Behinderte
- Kennzeichen (max. drei) mit denen Sie den Parkplatz nutzen wollen
- Ihren Namen
- Eine Telefonnummer für Rückfragen.

16. Ist der Parkplatz bewacht?

Nein, weder der Parkplatz am ICE-Bahnhof noch die Tiefgarage am ICE-Bahnhof ist bewacht.

17. Wann ist der Container der Parkplatzverwaltung (Ausgang Richtung Autobahn) geöffnet und welche Dienste können hier erledigt werden?

Die Öffnungszeiten des Containers finden Sie im Aushang an der Eingangstür. Wir sind bestrebt, die Öffnungszeiten der Nachfrage unserer Kunden anzupassen, daher kann es zu kurzfristigen Änderungen der Öffnungszeiten kommen.

Die Mitarbeiter der Verwaltung nehmen hier persönlich die Anmeldebögen für die Registrierung als Dauerparker (Kopie des Nachweises) entgegen und beantworten Ihre Fragen rund um das Thema „Parken am ICE-Bahnhof“.

Sie haben weitere Fragen? Dann zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Zu den Öffnungszeiten des Containers erreichen Sie uns telefonisch wie folgt:

Telefon: 02602/ 1 34 22 46

Außerhalb der Öffnungszeiten des Containers erreichen Sie uns wie folgt:

Telefon: 02602/ 126-357 (Fr. Engel-Jung)

E-Mail: parkplatzverwaltung-ice@montabaur.de